

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1788/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1289/20 - Erfurter Seen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Ja.

Stellungnahme

Änderungs-/Ergänzungsantrag:

01

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen Fortschreibung zum Regionalen Entwicklungskonzept "Erfurter Seen" zu prüfen, welche Flächen (z. T. bei noch unter Bergrecht stehenden Objekten) zeitnah als Naherholungsgebiete erschlossen werden können. Dazu sind umgehend Gespräche mit den überregionalen Partnern, dem Land (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) und den Unternehmen, die am Kiesabbau an den Erfurter Seen beteiligt sind zu führen. Ziel sollte sein, bestimmte und abgestimmte Bereiche vorzeitig gezielt auszukiesen **und zu renaturieren**, um eine Folgenutzung vorzunehmen.*

02

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Flächen entlang der Uferlinien am Luthersee und am Klingesee zeitnah als Pilotprojekte zur Naherholung erschlossen und infrastrukturell, **insbesondere für Radfahrende**, angebunden werden können.*

03

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen und mit den jeweiligen Pächtern bzw. Abbaunternehmen zu einer Einigung zu gelangen, welche der Pachtverträge für städtische Grundstücke entlang der Uferlinie der Erfurter Seen gemäß Abschlussbetriebsplan vorzeitig aufgelöst werden können. Ziel ist eine zeitnahe Erschließung der jeweiligen Bereiche im Sinne der Naherholung oder Verpachtung/Veräußerung von einzelnen Grundstücken. **Die Erschließungen sollen dem Wohl der Allgemeinheit dienen, um die Seen allen Bürger*innen zugänglich zu machen.***

Stellungnahme:

Die für den Beschlusspunkt 01 vorgeschlagene Ergänzung „und zu renaturieren“ eröffnet Raum für Missverständnisse. Ein natürlicher oder naturnaher Zustand ist für bestimmte Bereiche der Erfurter Seen Zielstellung, jedoch größtenteils nicht für die in Beschlusspunkt 01 der Drucksache

1288/20 offensichtlich intendierten künftigen Bereiche intensiverer Nutzung. Dort wird es zwangsläufig zu einer Überprägung der ufernahen Bereiche mit Freizeiteinrichtungen und begleitender Infrastruktur kommen müssen.

Die vorgeschlagenen Änderungen in den Beschlusspunkten 02 und 03 erscheinen aus Sicht der Stadtverwaltung unkritisch.

Fazit:

Dem Beschlusspunkt 01 sollte nicht zugestimmt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleitung

23.09.2020
Datum